

Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 20.01.2022 17:00 – 19:20 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner
Stadträtin Aline Brunner
Stadtrat Manfred Burger
Stadtrat Paul Fertl
Stadträtin Malin Friese
Stadtrat Alois Fuchs
Stadtrat Stefan Griesbeck
Stadträtin Astrid Güldner (Zugang bei Top 1.1)
Stadtrat Florian Hupfauer (Zugang bei Top 2)
Stadträtin Inge Jooß
Stadtrat Andreas Lechner
Stadtrat Michael Lechner
Stadtrat Franz Mayer
Stadtrat Alfred Mittermaier
Stadtrat Christian Mittermaier
Stadtrat Florian Perkmann (Zugang bei Top 2)
Stadtrat Erhard Pohl (Zugang bei Top 2)
Stadtrat Andreas Reischl (Zugang bei Top 2)
Stadtrat Florian Ruml
Stadträtin Verena Schlier (Zugang bei Top 2)
Stadträtin Hedwig Schmid
Stadtrat Markus Seemüller
Stadträtin Petra Six
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer: Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
- 1.1. Bekanntgabe - Stadt Miesbach nimmt am Projekt "Starterkit - 100 blühende Kommunen" teil
- 1.2. Bekanntgabe - Hochwasserschutz Kleinthal und Bergham
2. Errichtung von Elektroladestationen für Autos im Stadtgebiet;
Neue förderrechtliche Situation, Erläuterungen von Bayernwerk zu Ladeinfrastrukturlösungen für Miesbach;
-weiteres Vorgehen-
3. Vorstellung Machbarkeitsstudie durch Architekt Hr. Mahr über das Errichten einer zusätzlichen Wohnung im Beamtenhaus;
- weiteres Vorgehen -
4. Verordnung der Stadt Miesbach über den Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022
5. Antrag der Stadträtin der Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies, Frau Aline Brunner über die Prüfung einer möglichen Einführung des "BayernWLAN" in Miesbach
6. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
7. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
- 7.1. Unvorhergesehenes - Gelände Gersthaus, Deutsches Haus, Zulassungsstelle
- 7.2. Unvorhergesehenes - Fahrradständer am Bahnhof
- 7.3. Unvorhergesehenes - Hochwasserschutz Bergham
- 7.4. Unvorhergesehenes - Blühpakt
- 7.5. Unvorhergesehenes - Frühlingstraße
- 7.6. Unvorhergesehenes - Streusituation
- 7.7. Unvorhergesehenes - Gemeindehaus Wies
- 7.8. Unvorhergesehenes - Mehrwegsystem

1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen am 04.01.2022 bereitgestellt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.12.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Der Zutritt zur Stadtratssitzung erfolgt aufgrund der Ausübung des Hausrechts durch den Ersten Bürgermeister unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus, nur mit Vorlage eines aktuell gültigen Schnelltest, bzw. Selbsttest unter Aufsicht vor Beginn der Stadtratssitzung. Tests stehen im Eingangsfoyer zur Verfügung. Weiterhin gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bis zum Sitzplatz.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist. Die Ein- und Ausgänge sind separiert.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Perkmann, Schlier, Hupfauer, Güldner, Reischl

1.1. Bekanntgabe - Stadt Miesbach nimmt am Projekt "Starterkit - 100 blühende Kommunen" teil

Die Stadt Miesbach nimmt am Projekt „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ teil. Flankiert wird dieses Projekt von einer Blühpakt-Allianz mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag. Hierfür erhalten 100 Kommunen in Bayern eine finanzielle Starthilfe von je 5.000 Euro, um kommunale Grünflächen naturnah und insektenfreundlich zu gestalten.

Ein Konzept, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband, wurde eingereicht.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Perkmann, Schlier, Hupfauer, Reischl

1.2. Bekanntgabe - Hochwasserschutz Kleinthal und Bergham

Im alten Jahr wurden in Sachen Hochwasserschutz Kleinthal, wie in der letzten Arbeitskreissitzung am 04.10.2021 besprochen, noch einige Punkte abgearbeitet. So wurden mit SKI die Grundlagenermittlung der Planungen diskutiert. Mit den Vertretern im Arbeitskreis aus Kleinthal fand ein Austausch- und Informationsgespräch statt. Zusammen mit dem Zweckverband fand eine Begehung des Talerbachs statt.

Am Oberlauf des Floigerbachs wurde mit den betroffenen Anliegern über mögliche Maßnahmen diskutiert, zielführende Gespräche wurden mit Eigentümern am Floigerweg bzgl. des Grunderwerbs für eine Überleitung geführt und mit SKI wurde in einem Planungsgespräch die weitere Vorgehensweise festgelegt. Baldmöglichst soll ein Termin mit einem Hersteller mobiler Aufstaelemente für die Feuerwehr stattfinden vor Ort stattfinden. Sobald weitere Ergebnisse vorliegen, ist im ersten Quartal ein weiterer Arbeitskreis und eine entsprechende Behandlung im Stadtrat geplant.

Bzgl. des Hochwasserschutzes für Bergham läuft das Planfeststellungsverfahren am Landratsamt Miesbach

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Perkmann, Schlier, Hupfauer, Reischl

2. **Errichtung von Elektroladestationen für Autos im Stadtgebiet;
Neue förderrechtliche Situation, Erläuterungen von Bayernwerk zu
Ladeinfrastrukturlösungen für Miesbach;
-weiteres Vorgehen-**

Der Stadtrat hatte am 18.03.2021 zum Thema Elektroladestationen im Stadtgebiet folgenden Beschluss gefasst:

Bei der Förderung der Ladeinfrastruktur handelt es sich weder um eine kommunale Pflichtaufgabe, noch sind entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Zudem wird sich der Markt aufgrund der zunehmenden Anzahl an Elektro- und Hybridautos, sowie der voranschreitenden Technik im Hinblick auf Lademöglichkeiten und Batteriekapazität wandeln, entwickeln und regulieren.

Der Stadtrat sieht daher in Abwägung mit anderen freiwilligen Aufgaben von einem finanziellen Engagement in das Thema ab, beschließt aber durch die kostenlose Bereitstellung von potentiellen Flächen auf Basis eines Gestattungsvertrags bzw. einer Sondernutzungserlaubnis seinen Beitrag zu leisten. Die Verwaltung wird beauftragt weitere mögliche Standorte zu suchen und proaktiv mit weiteren privaten Betreibern in Kontakt zu treten, die Ergebnisse sollen spätestens in der Septembersitzung dem Stadtrat vorgestellt werden. Es müssen Regularien aufgestellt werden, um die zeitliche Nutzung der Ladsäulen-Stellplätze zu regulieren. Sollte sich die förderrechtliche Situation ändern, ist der Stadtrat zu informieren.

1. Möglichkeit der Umsetzung: Zusammenarbeit mit einem Energieversorger als Errichter und Betreiber

Auf Basis dieses Beschlusses hat die Verwaltung unter anderem Kontakt mit einem Energieversorger aufgenommen, der ein interessantes Angebot unterbreitet hat:

- Netzanschluss von 120 kW großzügig ausgelegt, daher sowohl eine Schnelllade- als auch eine Normalladestation möglich
- Energieversorger übernimmt Bau- und Betrieb der Ladestationen
- Es ist ein Baukostenzuschuss von ca. 10.000,-- € durch die Stadt zu leisten
- Der Erste Bürgermeister ist in Verhandlung mit verschiedenen ansässigen Unternehmen, um eine Deckung dieser Kosten durch Sponsoring zu erreichen und steht kurz vor dem Abschluss
- Die Zahlung des Baukostenzuschusses erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Ladestationen
- Die Mindestbetreiberzeit beträgt 6 Jahre
- Ökostrom ist Voraussetzung

- Der Bau- und Umweltausschuss hat dementsprechend am 20.07.2021 den 1. Bürgermeister zur Beauftragung gem. Angebot ermächtigt, sobald die Finanzmittel durch Sponsoring gesichert sind. Des Weiteren wird eine Sondernutzung für 4 Stellplätzen im östlichen Bereich des Habererplatzes gewährt, diese wird auf vorerst 6 Jahre befristet, verlängert sich aber automatisch um je 3 Jahre, soweit nicht ein Vertragspartner spätestens 6 Monate vor Ablauf mit schriftlicher Begründung kündigt. Die Stellplätze werden markiert und von der Gebührenpflicht ausgenommen. Das Parken wird auf die Zeit des Ladevorgangs, maximal 4 Stunden beschränkt. In unmittelbarer Nähe zu den Ladesäulen kann ein dezentes Schild entstehen, auf dem die Firmen, die sich am Sponsoring beteiligt haben mit Logo vermerkt werden.

2. Möglichkeit der Umsetzung: Errichtung und Betrieb durch die Stadt über ein Förderprogramm des Bundes

Mittlerweile gibt es auch ein Förderprogramm des Bundes, das relativ gute Konditionen für die Erstellung von Ladeinfrastruktur vorsieht (Fördersatz mit bis zu 80%). Hieraus ergibt sich eine weitere Möglichkeit für die Stadt, Ladeinfrastruktur am Habererplatz zu errichten.

Da die Fördermittel im Windhundverfahren vergeben werden, hat die Verwaltung pro forma und mit geschätzten Kosten zur Fristwahrung einen Förderantrag gestellt und einen Zuwendungsbescheid über 32.000,-- € für 2 Normalladestationen erhalten. Die angegebene Fördersumme kann tatsächlich in dieser Höhe allerdings nicht abgegriffen werden, da dies von den tatsächlich aufzuwendenden Gesamtkosten abhängt, die im Förderantrag großzügig bemessen wurden.

In der Sitzung ist Herr Usslmann von den Bayernwerken anwesend und erläutert den Stadtratsmitgliedern die Möglichkeiten einer Umsetzung aufgrund des erhaltenen Förderbescheids.

Als der zuständige Netzbetreiber sind die Bayernwerke beim Aufbau der Ladeinfrastruktur immer mit im Boot. Der vorliegende Förderbescheid enthält einen Fördersatz von ca. 80 %.

Es gibt verschiedene Ladesysteme, jeder Ladepunkt hat zwei Anschlüsse:

- Ladesystem Normalladen, ca. 5.000,-- €
- Ladesystem Normalladen Wallbox, ca. 3.000,-- €
- Ladesystem Schnellladen, ca. 22.000 bis 37.000,-- € (dabei ist zu beachten, dass dieses System im öffentlichen Raum eher weniger geeignet ist, da viele Fahrzeuge diese Kapazität gar nicht nutzen können)

Bayernwerk bietet verschiedene Betriebsmodelle an:

- „Öffentlich Laden“: Stadt ist Eigentümer der Ladeinfrastruktur, der Vertrieb wird komplett vergeben (Wartung, Reparatur, Stromvermarktung, kundenfreundliche Abrechnung), Jahresbeitrag ca. 700,-- € pro Säule, Stadt hat die Möglichkeit eigene Fahrzeuge günstig zu laden
- „Öffentlich Laden Plus“: Stadt tritt als Stromhändler auf, kauft über einen Rahmenvertrag ein Stromkontingent und legt eine Rückvergütung fest, so können die jährlichen Betreiberkosten gedeckt und ein geringer Überschuss erwirtschaftet werden

Konkretes Angebot

Herr Usslmann schlägt dem Stadtrat ein Modell für die Installation von 2 Normalladestationen (4 Ladepunkte) vor. Die Kosten beliefen sich für die Stadt nach Abzug der Förderung auf ca. 7.500,-- € netto. Für das Betreibermodell „Öffentlich Laden“ fallen jährlich ca. 1.800,-- € netto an.

Stadtratsmitglied Fertl merkt an, dass das Thema Ladeinfrastruktur schon seit 2017 im Stadtrat diskutiert werde und bedauert, dass sich der Stadtrat bisher nicht entsprechend engagiert.

Herr Usslmann beantwortet Fragen aus dem Gremium:

- Technisch sind die Ladevorrichtungen auf dem neuesten Stand, eine Weiterentwicklung ist weniger bei den Ladesäulen als vielmehr bei den Fahrzeugen zu erwarten
- Der Einsatz von Ökostrom ist Voraussetzung für die Förderung
- Empfehlung: momentan keine Schellladesysteme, späterer Austausch möglich
- Vor den Säulen ist ein Anfahrschutz zu errichten, eine Versicherung ist zu empfehlen
- Gegenwärtig fließen durch das Bayernwerknetz ca. 70% Ökostrom
- Das Laden von Fahrrädern an Autoladesäulen wird nicht angeboten und macht standortbedingt in der Regel keinen Sinn
- Ein Vergleichsangebot für eine Schnellladesäule wird erstellt
- Die Leistungsfähigkeit des Netzes ist gewährleistet

Stadtratsmitglied Seemüller mahnt an, die Stadt solle das Thema Stromerzeugung aktiver angehen (PV-Anlagen). Außerdem regt er an, die Standorte Rathausstraße und Eisstadion für E-Ladesäulen zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wird über eine Umsetzung gesondert entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Güldner

3. Vorstellung Machbarkeitsstudie durch Architekt Hr. Mahr über das Errichten einer zusätzlichen Wohnung im Beamtenhaus; - weiteres Vorgehen -

In der Stadtratssitzung am 20.05.2021 informierte die Verwaltung den Stadtrat über den Zustand der Dachs des Beamtenhauses, verwies auf den dringenden Handlungsbedarf um weitere Schäden zu verhindern und erklärte die notwendigen Maßnahmen der Dachsanierung.

Vom Stadtrat wurde beschlossen zu prüfen, ob im Zuge der Dachsanierung durch den Umbau des Kaltspeichers neuer innerstädtischer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss vom 20.05.2021 beauftragt eine Machbarkeitsprüfung des Ausbaus des Kaltspeichers im Beamtenhaus zu beauftragen. Die Machbarkeitsprüfung wird in der Sitzung durch den Architekten Herr Mahr vorgestellt.

Untersuchungsergebnisse:

Fassaden- und Dachsanierung

Die Verwaltung beauftragte im Jahr 2021 eine Fachfirma, um die Anschlüsse, Eindeckung und Verblechung des Daches zu prüfen und anfallenden Reparaturen durchzuführen. Eine Erneuerung des Daches sollte in den nächsten 1 - 2 Jahren durchgeführt werden. Da eine Erneuerung der Wärmeversorgung mit Anschluss an das Nahwärmenetz geplant ist, würde in diesem Fall die bestehenden Kamine nicht mehr benötigt werden und könnten somit rückgebaut werden, womit keine Dachdurchdringungen mehr erforderlich wären und zudem die Kaminschächte als Versorgungsleitung genutzt werden können.

Daher sollte diese Maßnahme vor einer Dachsanierung erfolgen. Für die Fassaden- / Dachsanierung des Beamtenhauses ohne Ausbau des Kältspeichers in Wohnraum werden auf ca. 260.000 € brutto veranschlagt zzgl. Planungshonorare.

Ausbau Kältspeicher

Ein Ausbau des Kältspeichers in zusätzlichen innerstädtischen Wohnraum ist möglich, die Räumlichkeiten müssen baulich den Anforderungen entsprechend umgebaut werden. Für die geforderte Mindestbelichtung ist zu klären, ob kostenintensivere Gauben oder preisgünstigere Dachflächenfenster zur Ausführung kommen sollen. Es ist noch nicht klar, wie die Versorgungsleitung der technischen Gebäudeausrüstung unter Einhaltung des Brandschutzes und der Betriebssicherheit verfahren werden können, hierzu muss ein Prüfauftrag an Architekten und einen HLS Fachplaner vergeben werden. Die anfallenden Baukosten für den Einbau dieser Wohnung werden auf ca. 290.000 € brutto geschätzt zzgl. Planungshonorare. Eine eventuelle Stellplatzablöse ist noch unberücksichtigt.

Anschluss an das Nahwärmenetz

Herr Mahr ging im Zuge der Machbarkeitsprüfung auf die Wärmeversorgung durch das bestehende Nahwärmenetz des Beamtenhauses ein. Es ist zu beachten, dass vor einer Dachsanierung und einem eventuellen Wohnungsausbau die vorhandenen Wohnungen an das Nahwärmenetz mittels Wärmetauscher Stationen (in den jeweiligen Wohnungen) angeschlossen werden sollten. Die derzeit betriebenen Gasthermen sind größtenteils ca. 25-30 Jahr alt. Für den Anschluss der Wärmeverteilung an die Nahwärmeversorgung werden Kosten von ca. 120.000 € brutto veranschlagt zzgl. Planungshonorare.

Nach der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch Architekten Mahr und dessen Empfehlung, bei einer Dachsanierung Dachflächenfenster zu verbauen, sprachen sich alle Stadträte für den vorgestellten Stufenplan, den Anschluss des Beamtenhauses an das bestehende Nahwärmenetz und das Schaffen von innerstädtischem Wohnraum aus. Die Stadtratsmitglieder Fertl und Seemüller befürworteten den Einbau von Dachflächenfenstern anstatt der aufwendigen Dachgauben. Stadtratsmitglied Pohl machte den Vorschlag, einen Notkamin zu beachten und bei der Dachsanierung einen geeigneten Kamin hierfür vorzusehen. Herr Mahr antwortete daraufhin, einen Notkamin bei der Dachsanierung zu berücksichtigen. Stadtratsmitglied Seemüller stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag zu ändern.

Änderung des Beschlussvorschlags

Alt: Stufe 3; „Ausbau Kältspeicher“ ab Haushaltsjahr 2024

Neu: Stufe 3; „Ausbau Kältspeicher“ **im** Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und stimmt einen mehrstufigen Aus- und Umbau des Beamtenhauses zu, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die entsprechenden Mittel für Stufe 1 einzuplanen. Die Durchführung soll erst nach der endgültigen Genehmigung des Haushalts erfolgen.

Stufe 1; „Anschluss an das Nahwärmenetz“ im Haushaltsjahr 2022

Stufe 2; „Fassaden- und Dachsanierung“ im Haushaltsjahr 2023

Stufe 3; „Ausbau Kältspeicher“ im Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung des Stufenplans. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen an das Architekturbüro Mahr und das Ingenieurbüro Färber zu beauftragen sowie nach Ausschreibung die Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Zudem wird ein Vermesser beauftragt, das Gebäude aufzunehmen, um als Grundlage Pläne zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

4. Verordnung der Stadt Miesbach über den Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022

Aufgrund der Absprache zwischen dem Ordnungsamt der Stadt Miesbach, dem Stadtmarketing und Herrn Florian Brunner (GWM) wird beantragt, für das Jahr 2022 zwei verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Der Vorschlag lautet wie folgt:

1. Sonntag	Fastenmarkt	03.04.2022
2. Sonntag	Michaelimarkt	18.09.2022

Die Möglichkeit verkaufsoffene Sonntage mittels Verordnung zulassen zu können, setzt gemäß § 14 Abs. 1 LadSchlG voraus, dass an diesen Tagen Märkte, Messen, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen mit einer größeren Besucherzahl im Gemeindegebiet stattfinden.

„Verkaufssonntage“ dürfen jährlich nur max. an vier Sonn- und Feiertagen stattfinden. Die Sonn- und Feiertage im Dezember dürfen nach § 14 Abs. 3 LadSchlG nicht freigegeben werden. Darüber hinaus dürfen 5 zusammenhängende Stunden nicht unterschritten werden.

Die Verwaltung der Stadt Miesbach empfiehlt, wie bisher, die Geschäfte von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr zu öffnen.

Die verkaufsoffenen Sonntage werden in der sog. „Verordnung über den Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen“ festgelegt. Diese Verordnung ist jährlich zu erlassen und zwar nachdem die Stadt die jährlichen Märkte und ähnliche Veranstaltungen festgelegt hat.

Stadträtin Friese merkt an, dass die Märkte ein Platz zum Zusammenkommen und zum Austausch auch für Familien seien. Sie bieten ein großes Potenzial und sind sehr wertvoll für Miesbach. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Stadtmarketing und der GWM seien wichtig, da man so auch Zeitgemäß bleiben und die Innenstadt im Sommer wiederbeleben könne.

Anschließend stellt der 1. Bürgermeister Braunmiller nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat legt fest, dass die nachfolgend aufgeführten Sonntage im Jahr 2022 verkaufsoffene Sonntage im Sinne des Ladenschlussgesetzes sind:

Fastenmarkt – Sonntag	03.04.2022
Michaelimarkt – Sonntag	18.09.2022

Ebenso genehmigt der Stadtrat die „Verordnung über Ladenschluss an Sonntagen mit Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2022“ in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 24 / 1

5. **Antrag der Stadträtin der Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies, Frau Aline Brunner über die Prüfung einer möglichen Einführung des "BayernWLAN" in Miesbach**

Mit E-Mail vom 05.01.2022 reichte Stadträtin Aline Brunner folgenden Antrag ein:

Das „BayernWLAN“ ist eine Initiative des bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat und bedeutet, dass WLAN Hotspots über Straßenlaternen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt schon erste Kommunen die davon profitieren und viele weitere die schon ihr Interesse zeigen.

Das Projekt läuft in Verbindung mit dem Mobilfunk-Netzbetreiber Vodafone Deutschland und wird mit bis zu 10.000 EURO gefördert.

Ab Januar 2022 können sich interessierte Kommunen mit Fragen rund um das neue Angebot oder mit bereits konkreten Installationsanfragen an das Bayernwerk wenden. Durch die regional breit aufgestellte Flächenstruktur und die bereits bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen unterstützt das Bayernwerk dann effektiv bei der Standortauswahl, führt anschließend die technische Montage durch und wird auch im Falle einer Störung die Behebung übernehmen. Jedes WLAN-Kit besteht dabei aus Router, Batteriespeicher und Antennen. Die Netzanbindung erfolgt über LTE und ermöglicht die drahtlose Internetverbindung in einem Radius von circa 50 Metern um die Brennstelle.

Der Hotspot heißt dann „@BayernWLAN“

Mit der Einrichtung eines W-LAN wird der Standort für Unternehmen und Bürger attraktiver, es stärkt den Wirtschaftsstandort. Für Besucher, Touristen und auch Jugendliche, die in der Regel über keine Internetflatrate verfügen, bietet es darüber hinaus einen leichten Zugang zu Informationen aller Art. Die Verweildauer verlängert sich und die Aufenthaltsqualität verbessert sich. Es ist ein Schritt in Richtung Zukunft.

Gez.

Aline Brunner

Markus Seemüller

Der Antrag wurde von der Stadträtin der Freien Wähler Aline Brunner vorgestellt und im Stadtrat rege diskutiert. Anschließend wird vom 1. Bürgermeister Braunmiller der Alternativvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob das Programm „BayernWLAN“ auch für die Kreisstadt Miesbach in Frage kommt. Dabei sollen die einmaligen und laufenden Kosten pro Straßenlaterne sowie rechtliche Themen geklärt werden. In einer der nächsten Sitzungen wird das Ergebnis vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

6. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

19.01.2017 Kooperation der Stadt Miesbach mit der Gemeinschaftswerbung Miesbach (GWM); Abschluss eines neuen Vertrages

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf mit folgendem neuen Wortlaut in § 3 und § 4 Abs.1 zu: § 3 Finanzierung / 1.) Die Stadt gewährt der GWM zur Durchführung von 5 Veranstaltungen einen Zuschuss von max. 25.000,00 € brutto/Jahr. Sollte eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, wird der Zuschuss entsprechend um 5.000,00 gekürzt. Die Auszahlung erfolgt in 3 Raten. Dabei werden 10.000,00 € in der 1. Jahreshälfte und 5.000,00 € in der 2. Jahreshälfte ausbezahlt. Die Auszahlung der Schlussrate in Höhe von 10.000,00 € erfolgt im Dezember nach Durchführung der 5. Veranstaltung. 2.) Die Stadt stellt dem Kultur- und Fremdenverkehrsamt ein Budget von jährlich 10.000,00 € brutto zu Erfüllung der Aufgaben nach § 2 zur Verfügung. 3) Nach Ablauf von 12 Monaten werden die entstandenen Kosten beider Parteien sowie die durchgeführten Veranstaltungen überprüft und ggf. eine Anpassung der Beträge vorgenommen. § 4 Laufzeit / Kündigung / 1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2017 und endet am 31.12.2018 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Gleichzeitig tritt der bestehende Vertrag vom 31.03.2009 außer Kraft. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag mit der GWM zu schließen.

21.12.2017 Kreditaufnahme 2017

Der Stadtrat stimmt der Kreditaufnahme zu. Der Kredit i.H.v. 497.500 € wird bei der LfA Förderbank aufgenommen. Die beiden Kredite von je 477.570,00 € mit einer Laufzeit von 11 Jahren, Zinssatz 1,37 % und 12 Jahren, Zinssatz 1,45 % werden bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee aufgenommen. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Kreditverträge abzuschließen.

21.12.2017 Baulandentwicklung nördlich des Friedhofes „Am Gschwendt“, Stand der Untersuchungen; Gespräche mit den Eigentümern, -Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zum Vertragsschluss-

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin nach Vorliegen der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Verpressung, einen Anteil von 37 % aus den Grundstücken Flurnr. 588, 588/22, 572, 573, 574, 575 und 576 Gem. Miesbach zu einem Preis von 116,00 €/m² für die Stadt Miesbach zu kaufen. Zusätzlich ist eine Fläche von 200 m² kostenlos von den Eigentümern zur Schaffung eines dinglich gesicherten Kinderspielplatzes/Bolzplatz mit insgesamt 400 m² zur Verfügung zu stellen. Aus rechtlichen Gründen kann die Regelung bzgl. der Spielplatzfläche nicht in den Kaufvertrag aufgenommen werden und ist später bzw. separat zu beurkunden. Der Kaufpreis wird in zwei gleichgroßen Raten am 30.06.2017 bzw. 28.02.2019 ausbezahlt.

21.12.2017 Rückabwicklung des Vertrages hinsichtlich der Flurnr. 204/1 Gem. Wies (Grundstückskaufvertrag, Erschließungsvereinbarung) aufgrund weggefallener Vertragsgrundlage; - Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zum Vertragsschluss

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin, den Vertrag zur Erschließung inkl. Grundstückskauf Urk.Nr. H 828/2017 des Notar Hruschka vom 05.09.2017 bzgl. der getroffenen Vereinbarung zur Erschließung des Grundstücks. Flurnr. 204/1 Gem. Wies sowie zum Erwerb des Grundstücks Flurnr. 204/37 Gem. Wies rückabzuwickeln. Die anfallenden Kosten sowie die bisher für den ursprünglichen Vertrag aufgewendeten Kosten und die bereits angefallenen Kosten für die Voruntersuchungen und Planung der Erschließung sind vom Antragsteller zu tragen.

21.12.2017 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gemäß der Zuwendungsliste Nr. 03/2017 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 840,00 €. Die Zuwendungsliste liegt dem Protokoll als Anlage bei.

21.12.2017 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.- Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuld im Grundbuch Fl.Nr.: 631/15; Gemarkung Miesbach; Taubenbergstraße 10 + 10a

Der Stadtrat stimmt dem Rangrücktritt zu.

18.01.2018 Baumaßnahme Umfeld Rathaus / Ergebnis Ausschreibung Architektenleistung; weiteres Vorgehen, Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin

Beschluss 1: Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit und Vorteile einer frühzeitigen Ausschreibung und anschließender Ausführung der Baumaßnahme an. Die Verwaltung wird mit der umgehenden Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Im Vorgriff auf den Haushalt 2018 wird einer vorzeitigen Ausgabeermächtigung i.H.v. ca. 550.000,00 € zugestimmt.

Beschluss 2: -Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die bei der Vergabe erzielten, wirtschaftlich günstigsten Angebote zu beauftragen.

18.01.2018 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter

Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gemäß der Zuwendungsliste Nr. 04/2017 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 8.742,11 €. Die Zuwendungsliste liegt dem Protokoll als Anlage bei.

22.02.2018 Vertrag über die Erbringung von Unterhaltsarbeiten im Friedhof der Stadt Miesbach „Erhöhung der Jahresvergütung“

Der Stadtrat Miesbach genehmigt den 2. Nachtrag zum Vertrag über die Erbringung von Unterhaltsarbeiten im Bereich des städtischen Friedhofes Miesbach mit der Firma Unützer aus Miesbach, in der vorgenannten Fassung mit der Änderung, dass der Vertrag nunmehr 3 Jahre laufen soll.

22.02.2018 Untersuchung des ehem. Klosters für die Nutzung einer Kinderkrippe, Hort und Mittagsbetreuung bzw. unter dem Aspekt eines Vereinsheims für den Museumsverein Miesbach e.V. (Antrag vom 15.11.2017); Auswertung der Architektenangebote sowie Beauftragung

Der Stadtrat beschließt die Voruntersuchungen des Klosters zur Nutzung für Kinderkrippe, Hort und / oder Mittagsbetreuung, sowie eines Vereinsheimes für den Museumsverein an das Werkbüro I. Hohenreiter + A. Kohwagner zu vergeben. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag an diesen Architekten zu erteilen sowie die Ermittlung des Kostenrahmens in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse der Voruntersuchung sollen dem Stadtrat in der April-Sitzung vorgelegt werden.

22.02.2018 Straßenbaumaßnahme Münchner Straße; weiteres Vorgehen

Beschluss 1: Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit und Vorteile einer frühzeitigen Ausschreibung und anschließender Ausführung der Baumaßnahme an. Die Verwaltung wird mit der schnellstmöglichen Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Die Mittel für die gesamte Baumaßnahme (Entsorgung ca. 383.000 € brutto, Straßenbau ca. 560.000 € brutto, Beleuchtung ca. 30.000 € brutto, Wasserwerk ca. 200.000,00 €) sind im Haushalt 2018 einzustellen. Der Stadtrat stimmt einer vorzeitigen Ausgabeermächtigung in Höhe der Gesamtkosten von ca. 1.173.000,00 € zu.

Beschluss 2: Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die bei der Vergabe erzielten, wirtschaftlich günstigsten Angebot zu beauftragen.

22.02.2018 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung- Vollzug des Baugesetzbuches Kommunales Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB / Flur.Nr. 277 Gem. Miesbach, Marktplatz 18

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

7. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

7.1. Unvorhergesehenes - Gelände Gersthaus, Deutsches Haus, Zulassungsstelle

Stadtratsmitglied Fertl erinnert an die Suche nach Räumlichkeiten für das Heimatmuseum und bringt in diesem Zusammenhang das Gersthaus an der Rosenheimer Straße ins Spiel. Er erläutert, er habe als 2. Bürgermeister in Vertretung von Frau Pongratz Kontakt bzgl. der Flächen des Landkreises an der Rosenheimer Straße mit dem damaligen Landrat gehabt und bittet den Ersten Bürgermeister diesen Gesprächsfaden wieder aufzunehmen. Er sieht große Potentiale in diesem Areal. Der Erste Bürgermeister sagt dies zu. Der Bauamtsleiter ergänzt, es gäbe einen Stadtratsbeschluss und ein entsprechendes Schreiben an das Landratsamt, dass seitens der Stadt grundsätzliches Interesse an einem Erwerb und der Entwicklung dieser Flächen bestehe.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

7.2. Unvorhergesehenes - Fahrradständer am Bahnhof

Stadtratsmitglied Seemüller bedauert die Situation am Bahnhof, wo keine Fahrradständer vorhanden sind und verweist auf einen Zeitungsbericht, wonach in Holzkirchen sogar der Parkplatz des Bürgermeisters für Fahrradständer geopfert werde. Stadtratsmitglied Kick van Walbeck ergänzt, es gäbe eine Initiative, in der man sein Interesse an Fahrradstellplätzen am Bahnhof bekunden kann. Über dieses Instrument sollte der Druck auf die Bahn erhöht werden, sich in dieser Angelegenheit zu bewegen. Stadtratsmitglied Perkmann erklärt, er stehe mit dem Betreiber des Oberlandcenters in Kontakt bzgl. der Schaffung von Fahrradabstellplätzen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

7.3. Unvorhergesehenes - Hochwasserschutz Bergham

Auf Anfrage von Stadtratsmitglied Seemüller erklärt der Bauamtsleiter, beim laufenden Verfahren Hochwasserschutz Bergham nimmt der Abstimmungsbedarf bzgl. der Planungen mit dem staatl. Bauamt Rosenheim (Straßenbauamt) noch Planungsleistungen und Zeit in Anspruch. Das staatliche Bauamt hat Anforderungen bzgl. der Sockelmauer und der mobilen Elemente gestellt, die umgesetzt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

7.4. Unvorhergesehenes - Blühpakt

Stadträtin van Walbeek bedankt sich bei Bauhofleiter Fischer für die Antragstellung zur Teilnahme des Bayerischen „Blühpakt“, wie unter Tagesordnungspunkt 1.1 der heutigen Sitzung bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

7.5. Unvorhergesehenes - Frühlingstraße

Stadträtin Jooß gibt an, dass sie das Gefühl habe, dass die Frühlingstraße in Miesbach immer noch relativ dunkel sei. Sie bittet um kurze Antwort, ob die helleren Leuchten schon eingebaut wurden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

7.6. Unvorhergesehenes - Streusituation

Stadträtin Jooß sagt aus, dass in den Wochen um Weihnachten trotz der milden Temperaturen an Straßen und Gehwegen vom Bauhof der Stadt Miesbach gesalzen wurde. Stadträtin Jooß fragt, ob dies nötig wäre und nicht evtl. eine Verschwendung von Streusalz darstelle.

Stadtrat Perkmann antwortet, dass er bezüglich dieses Themas mit dem Bauhofleiter Fischer gesprochen habe. Es handle sich um sogenanntes präventives Streuen, welches die Eisbildung verhindere und somit insgesamt Streusalz einspare. Stadtrat Perkmann möchte sich auf diesem Weg beim Bauhof der Stadt Miesbach für den guten Winterdienst bedanken.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

7.7. Unvorhergesehenes - Gemeindehaus Wies

Stadträtin Jooß wies darauf hin, dass im ehemaligen Wieser Gemeindehaus ein paar Dinge, wie z. B. Platten im Außenbereich, reparaturbedürftig wären.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

7.8. Unvorhergesehenes - Mehrwegsystem

Stadtrat Perkmann gibt an, dass er mit der 1. Bürgermeisterin, Astrid Güldner, Werbung für das Mehrwegsystem bezüglich den „ToGo-Speisen“ in Miesbacher Gastronomiebetrieben mache. Er bittet seine Kollegen vom Stadtrat, für das Mehrwegsystem zu werben. Flyer können per E-Mail übersandt werden. Auch die Presse könne dazu gerne in der Zeitung Werbung machen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister